

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Helstorf** am Mittwoch, **20.11.2024**, 19:32 Uhr,
Gemeindehaus Helstorf, Brückenstraße 13, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Frau Silvia Luft

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Hans-Peter Matthies

Mitglieder

Frau Ute Bertram-Kühn

Herr Arndt Heinemann

Herr Jens Lüers

Herr Jan-Niklas Matthies

Frau Dr. Romy Neumeister

Herr Andreas Pagel

Herr Patrick Scharp

Beratende Mitglieder

Herr Kay Rudolf

Verwaltungsangehörige/r

Frau Wiebke Prause

Sitzungsbeginn: 19:32 Uhr

Sitzungsende: 21:32 Uhr

Tagesordnung

- 1 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.08.2024
- 2 Berichte und Bekanntgaben
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
 - 3.1 Neubau Spielplatz Helstorf
 - 3.2 Ortsdurchfahrt Warmeloh-Eesperke
 - 3.3 Beschilderung Spielplatz Helstorf
 - 3.4 Fußwege zwischen Aldi-Parkplatz und Straße "Zum Obstgarten"
 - 3.5 Kosten Schulneubau
 - 3.6 Entwässerung Neubaugebiet Helstorf
- 4 Grundsatzbeschluss zum Radverkehrskonzept Neustadt am Rübenberge **2024/162**
- 5 Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2025; Beteiligung der Ortsräte **2024/175**
- 6 Berichte aus dem Rat und den Ausschüssen der Stadt Neustadt a. Rbge.
- 7 Antrag der Dorfgemeinschaft auf Bezuschussung des Drachenfestes
- 8 Abstimmung über die Bezuschussung der Bewirtung am Volkstrauertag
- 9 Sitzungstermine Ortsrat Helstorf 2025
- 10 Anfragen
 - 10.1 Firsthöhe im Neubaugebiet
 - 10.2 Feuerwehrezufahrt Helstorf
 - 10.3 Personalaufwendungen Produktplan
 - 10.4 Müll an Seitenrändern
 - 10.5 Bauschutt
 - 10.6 Geschwindigkeit Ortsdurchfahrt
 - 10.7 Entleerung von Katzenklos in der Öffentlichkeit

- 10.8** Stadtteilbücherei Helstorf
- 10.9** Radweg Vesbeck-Helstorf
- 10.10** Aushub auf dem Spielplatzgelände

**1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung
am 14.08.2024**

Frau Ortsbürgermeisterin Luft eröffnet um 20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung und begrüßt die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner.

Sodann fasst der Ortsrat der Ortschaft Helstorf mit einer Enthaltung einstimmig den folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 14.08.2024 wird genehmigt.

2. Berichte und Bekanntgaben

Frau Ortsbürgermeisterin Luft gibt bekannt, dass sich die Schließzeiten der Kita geändert haben. Den Mitarbeitern stehen jeweils 4 zusätzliche Urlaubstage pro Jahr zur Verfügung. Dies hat allerdings zur Auswirkung, dass die Schließzeiten der aktuellen Kita-Verträge nicht mehr eingehalten werden können. Die Verwaltung prüft derzeit mögliche Lösungen.

Des Weiteren ist aktuell aufgrund einer maroden Tür nur ein erschwerter Zugang zur der Kita möglich. Der Fachausschuss wurde mit Bitte um eine schnelle Erledigung bereits informiert.

**3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des
Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

3.1. Neubau Spielplatz Helstorf

Aus den Reihen der Zuhörer wird ein Interesse an dem Bebauungsplan für den neuen Spielplatz bekundet. Es kommt daher die Frage auf, ob dieser Plan durch die Bürger eingesehen werden kann und wann die Bauphase voraussichtlich abgeschlossen sein soll.

Im weiteren Verlauf wird angemerkt, dass auf dem Gelände des Spielplatzes die Gullis durch den Aushub bedeckt sind. Es wird sich daher erkundigt wie lange die dortige Lagerung des Aushubs geplant ist.

Es wird zudem geäußert, dass der bisherige Spielplatz in Zusammenarbeit mit den Eltern entstanden ist. Der Ortsrat der Ortschaft Helstorf hätte sich eine vorherige Mitteilung über die geplanten Neuerungen gewünscht.

Antwort der Verwaltung:

Es gibt aktuell keinen Bebauungsplan mit einem neuen Spielplatz.

Hier wurde Bodenmaterial wurde auf der Fläche des Spielplatzes zwischengelagert, um es teilweise wieder im Kita Bereich, teilweise auf der Fläche für eine neue Profilierung einzubauen. Der derzeitige Zustand ist also nur temporär. Der Einbau und die anschließende Neueinsaat mit Rasen bzw. Wildkräutern richtet sich nach der Verfügbarkeit der ausführenden Firmen und den Witterungsverhältnissen.

3.2. Ortsdurchfahrt Warmeloh-Esperke

Es wird vorgetragen, dass die „Lange Straße“ zwischen Warmeloh und Esperke in dem Radverkehrskonzept (s. S. 200-201) erhalten ist. Diese befindet sich aufgrund von starkem Durchgangsverkehr in einem schlechten Zustand, soll allerdings nur zu einem Teil saniert werden.

Es kommt die Frage auf warum dieser Abschnitt nicht insgesamt saniert wird, wenn die hierfür erforderlichen Fahrzeuge und Materialien vor Ort sind.

Der Ortsrat befürwortet diesen Vorschlag einstimmig. Dieser soll im Ausschuss für Umwelt, Stadtentwicklung, Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten (USFO) vorgetragen werden.

3.3. Beschilderung Spielplatz Helstorf

Auf dem Gelände des Spielplatzes Helstorf wurden in der Vergangenheit mehrmals Personen mit Hunden angetroffen. Es kommt daher seitens der Gäste die Frage auf, ob an beiden Eingängen ein entsprechendes Schild angebracht werden kann. Auch die dort angebrachte Spielplatzordnung ist durch witterungsbedingte Abnutzung nur schwer lesbar.

Es besteht allerdings der Wunsch den Fußweg von dem Hundeverbot auszunehmen.

Antwort der Verwaltung:

Eine Erneuerung der Spielplatzschilder wird veranlasst. Hierzu gehört auch ein Hundeverbotsschild. Der Fußweg ist davon ausgenommen.

3.4. Fußwege zwischen Aldi-Parkplatz und Straße "Zum Obstgarten"

Im vergangenen Jahr war der Fußweg durch den Obstgarten teilweise stark zugewachsen. Es wird sich daher danach erkundigt welche Stelle für die entsprechende Pflege zuständig ist und in welchem Intervall planmäßig gemäht wird.

Antwort der Verwaltung:

Der Fachdienst Stadtgrün sowie die Ortsvertrauensperson sind für die Unterhaltung der öffentlichen Grünflächen zuständig.

Der gepflasterte, sehr breite Fußweg ist gut zugänglich, so dass die o.g. Anfragen bezüglich Zuwachsen nicht nachvollzogen werden kann. Die Grünflächen einschließlich Weg werden regelmäßig extensiv unterhalten.

3.5. Kosten Schulneubau

Aus den Reihen der Zuhörer wird die Frage gestellt, wann der Schulneubau im Etat berücksichtigt werden soll.

3.6. Entwässerung Neubaugebiet Helstorf

Anmerkung zu der Antwort der Verwaltung zu TOP 3.1 (Entwässerung Neubaugebiet Helstorf) aus der letzten Sitzung am 14.08.2024:

Es wird über die Antwort der Verwaltung diskutiert. Es kommt dabei die Frage auf, ob Begehungen vor Ort stattgefunden haben und dies ggf. bei den betroffenen Grundstücken bemängelt/angesprochen wurde oder ob dies zukünftig geplant ist.

Ebenso wird aus den Reihen der Gäste geäußert, dass der Endausbau der NLG erst nach Abschluss der Bauphase der einzelnen Grundstücke durchgeführt werden sollte. Daher folgende Rückfrage: Ist es noch aktuell, dass dies im Frühjahr 2025 geplant ist (vor Abschluss der Bauphase)?

Antwort der Verwaltung:

Die Erschließung wird durch die NLG durchgeführt und ist Eigentümerin der Baustraße. Daher ist die NLG bis zur Übernahme durch die Stadt Neustadt für das Baugebiet zuständig. Die NLG hat Begehungen vor Ort durchgeführt und auch Eigentümer angesprochen und angeschrieben. Die Übernahme der Verkehrsflächen durch die Stadt Neustadt a. Rbge. wird nach Fertigstellung des Endausbaus durchgeführt. Wenn die Stadt Kenntnis von Missständen bekommt, werden diese an die NLG weitergegeben.

Gemäß dem Erschließungsvertrag zwischen der NLG und der Stadt Neustadt a. Rbge. muss der Endausbau der Verkehrsflächen begonnen werden, wenn 80 % der Baugrundstücke bebaut wurden. Einen vorzeitigen Endausbau kann die Stadt verlangen. Das Abwarten des Endausbaus auf das letzte zu bebauende Grundstück ist nicht zweckmäßig.

Nach Rücksprache mit der NLG soll der Endausbau nach der Herstellung der Mehrfamilienhäuser im Bereich des Wendehammers erfolgen, voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2025.

**4. Grundsatzbeschluss zum Radverkehrskonzept Neustadt am 2024/162
Rübenberge**

Der Ortsrat Helstorf hat folgende Anmerkungen zu dem Maßnahmenkataster:

Nr. 133: Die Einrichtung einer Querung am Ortseingang Helstorf wird ausdrücklich begrüßt.

Nr. 134: Es fehlen deutliche Warnschilder an den Straßeneinmündungen am Radweg zwischen Helstorf und Abbensen, zumal die Einfahrten nicht einsichtig sind.

Nr. 137: Bei einer L Straße Tempo 30 einzurichten wurde abgelehnt. Der Ortsrat hatte eine Prüfung im Bereich Schmiede angeregt, als die Bushaltestelle der Grundschüler dort eingerichtet wurde. Von daher sehen wir eine entsprechende Genehmigung als unrealistisch und bitten um entsprechende Alternativvorschläge. Gleiches gilt für die Situation aus Mandelsloh kommend.

Der Kreuzungsbereich Brückenstraße / Walsroder Straße fehlt in den Aufzeichnungen. An dieser Stelle muss der Radfahrer auf die Hauptstraße wechseln, da sich der Fuß-Radweg zu einem Fußweg einengt. Durch den dortigen Kurvenverlauf ist die Straße nicht einsehbar und könnte durch entsprechende Verkehrszeichen beziehungsweise einer Querungshilfe entschärft werden.

Nr. 148: Im Hinblick auf die aktuelle Straßenerneuerung wäre es sinnvoll die Querungshilfe in die Arbeiten einzubinden.

Nr. 192: und Nr. 199: Hier wurde grade die L Straße umfassend saniert, beziehungsweise erneuert. Nach Abschluss der Bauarbeiten Mitte Dezember sollte unbedingt eine neue Begutachtung der Verkehrslage erfolgen und dann entsprechende Maßnahmen vorgestellt werden.

Nr. 206: Die Einrichtung eines Radweges zwischen Esperke und Grindau wird ausdrücklich begrüßt, zumal der Ortsrat und die Esperker Bürger*innen bereits vor Jahren eine solche

Verbindung gefordert haben. Allerdings gilt zu prüfen, ob eine Führung über den Wirtschaftsweg 203 nicht zielführender ist.

Generell möchte der Ortsrat kritisch anmerken, dass aus deren Sicht das Einrichten von Tempo 30 Zonen und Piktogrammen auf den Straßen nicht ausschließlich für einen sicheren Radweg zielführend ist. Hier besteht der Wunsch einer Evaluation der „Pilotprojekte“, bevor weitere Maßnahmen dieser Art erfolgen.

Unter Beachtung der oben genannten Anmerkungen fasst der Ortsrat folgenden empfehlenden

Beschluss:

Unter Beachtung der oben genannten Anmerkungen nimmt der Ortsrat der Ortschaft Helstorf das Radverkehrskonzept zur Kenntnis.

5. Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2024/175 2025; Beteiligung der Ortsräte

Der Ortsrat Helstorf hat folgende Anmerkungen:

Es wird die Aufnahme von Planungskosten für den Schulstandort Helstorf beantragt. Die bereits im Haushalt 2024 vorgesehenen und von der Kommunalaufsicht genehmigten Gelder wurden nicht verwendet.

Daher wird beantragt die Mittel in den Haushalt 2025 einzustellen, um die Umsetzung zweier Ratsbeschlüsse und eines Bürgerbegehrens nun zu beginnen.

Dies erscheint umso wichtiger, da der Schulstandort Mandelsloh mit zu kleinen Klassenräumen, Containerlösung und fehlenden Differenzierungsräumen in keiner Weise den Ansprüchen des Ganztagskonzeptes genügt.

Der Ortsrat der Ortschaft Helstorf fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Unter Beachtung der oben genannten Anmerkungen nimmt der Ortsrat der Ortschaft Helstorf die Ansätze für das Jahr 2025 zur Kenntnis.

6. Berichte aus dem Rat und den Ausschüssen der Stadt Neustadt a. Rbge.

Eingangs werden die Änderungen im Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge vorgestellt. Herr Frank Hahn ist neuer Fraktionssprecher der CDU.

Anschließend werden die aktuellen Informationen zu dem Neubaugebiet in Amedorf vorgestellt und kurz das Thema Stromtrasse „Südlink“ thematisiert.

Im weiteren Verlauf wird von der Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 01.10.2024 berichtet. Unter dem Tagesordnungspunkt 6 „Entwicklung der Neustädter Grundschulen“ ist dort auch der Schulausbau der Grundschule Helstorf/Mandelsloh aufgeführt.

Es wird bekannt gegeben, dass die verschmutzten Fenster der Turnhalle demnächst gereinigt werden sollen.

Die Ortsbürgermeisterin Luft spricht eine Ermahnung aufgrund aktueller Anfeindungen gegen Ortsratsmitglieder aus. Der Ortsrat der Ortschaft Helstorf ist ein öffentliches Gremium. Persönliche Anfeindungen gegen einzelne Ortsratsmitglieder werden nicht geduldet und zukünftig rechtlich verfolgt.

7. Antrag der Dorfgemeinschaft auf Bezuschussung des Drachenfestes

Frau Ortsbürgermeisterin Luft verliest den Antrag der Dorfmitte Esperke auf die Bezuschussung des Drachenfestes in Esperke. Das Fest hat am 03.10.2024 stattgefunden und wurde auch von Bürgerinnen und Bürgern und deren Kindern von außerhalb der Ortsgrenze besucht.

Sodann fasst der Ortsrat der Ortschaft Helstorf folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Ortsrat der Ortschaft Helstorf stimmt dem Antrag der Dorfmitte Esperke zu.

8. Abstimmung über die Bezuschussung der Bewirtung am Volkstrauertag

Der Ortsrat diskutiert über die finanzielle Unterstützung des Volkstrauertages. Thematisiert wird dabei die Frage, ob die Veranstaltung mit den Mitteln des Ortsrates oder mit den Mitteln der Ortsbürgermeisterin getragen werden soll.

Nach Abstimmung wird entschieden, dass die Veranstaltung zukünftig mit den Mitteln des Ortsrates getragen werden soll.

9. Sitzungstermine Ortsrat Helstorf 2025

Der Ortsrat der Ortschaft Helstorf hat folgende Sitzungstermine für 2025 festgelegt:

26.02, 21.05, 20.08, 19.11

Der Beginn ist jeweils für 19:30 Uhr angesetzt.

10. Anfragen

Anmerkung zu der Antwort der Verwaltung zu TOP 5 (Antragsstellung bezüglich einer Verkehrsberuhigung Zuwegung Aldi-Parkplatz) aus der letzten Sitzung am 14.08.2024:

Der Ortsrat diskutiert über die mögliche Sperrung der betroffenen Straße mittels eines Pollers. Dies soll im Rahmen der nächsten Ortsratssitzung thematisiert werden.

Anmerkung zu der Antwort der Verwaltung zu TOP 6.5 (Spielplatz Esperke) aus der letzten Sitzung am 14.08.2024:

Die Beschilderung des Spielplatzes ist grundsätzlich gewünscht. Die Umsetzung wird an die Dorfgemeinschaft Esperke übergeben.

10.1. Firsthöhe im Neubaugebiet

Anmerkung zu der Antwort der Verwaltung zu TOP 6.2 (Firsthöhe im Neubaugebiet) aus der letzten Sitzung am 14.08.2024:

Es wird seitens des Orsrates um eine explizitere Antwort gebeten, ob die Firsthöhen auch während beziehungsweise nach Abschluss der Bauphase vor Ort kontrolliert werden.

Antwort der Verwaltung:

Grundsätzlich werden Abnahmen hauptsächlich bei sicherheitsrelevanten Auflagen durchgeführt. Gestalterische Festsetzungen, Pflanzgebote o.ä. werden nur bei angemeldeten Zweifeln oder augenscheinlichen Auffälligkeiten kontrolliert.

10.2. Feuerwehrzufahrt Helstorf

Anmerkung zu der Antwort der Verwaltung zu TOP 6.7 (Feuerwehrzufahrt Helstorf) aus der letzten Sitzung am 14.08.2024:

Die Verwaltung teilt mit, dass die Feuerwehraufstellfläche im November 2024 fertiggestellt werden soll. Der Ortsrat erkundigt sich daher nach dem aktuellen Verfahrensstand.

Der Ortsrat begrüßt zudem die Abstimmung zwischen der Kita und dem Fachdienst Immobilien.

10.3. Personalaufwendungen Produktplan

In dem Gesamtergebnishaushalt 2024 wurden 40.578.000 € für Personalaufwendungen angesetzt. Wird dies mit den vorherigen Jahren und den Folgejahren verglichen fällt auf, dass es hier eine große Differenz gibt (ca. 10 % Abweichung). Der Ortsrat würde daher gerne wissen, wie sich dies erklären lässt.

10.4. Müll an Seitenrändern

Aus den Reihen des Orsrates wird vorgetragen, dass es in dem Bereich zwischen dem Aldi und dem Neubaugebiet vermehrt Müll am Wegrand ansammelt.

Es wird darüber diskutiert eine öffentliche Müllsammelaktion zu organisieren um dem entgegenzuwirken. Es kommt die Frage auf, ob es die Möglichkeit gibt in diesem Bereich Infoschilder aufzustellen.

Antwort der Verwaltung:

Die Verwaltung lehnt die Aufstellung von Infoschildern ohne rechtliche Bewandtnis grundsätzlich ab. Erfahrungsgemäß können solche Schilder sogar das Gegenteil bewirken, indem sie dazu verleiten, dass genau an dieser Stelle noch mehr Müll abgeladen wird.

10.5. Bauschutt

Zudem wird angemerkt, dass in dem Bereich „Am Heidfeld“ Ecke „Alte Heerstraße“ Bauschutt abgeladen wurde. Der Ortsrat der Ortschaft Helstorf erkundigt sich dementsprechend nach einer Möglichkeit zur Beseitigung.

Antwort der Verwaltung:

Der FD 66 (Tiefbau) hat bereits mit den bauausführenden Firmen in Bezug auf den dort hinterlassenen Bauschutt Kontakt aufgenommen. Nach Abschluss der aktuellen örtlichen Baumaßnahme ist mit der Firma vereinbart, dass diese den vorhandenen Bauschutt einsammelt und entsorgt.

10.6. Geschwindigkeit Ortsdurchfahrt

Der Ortsrat äußert Bedenken hinsichtlich der Geschwindigkeit der Autofahrer im Bereich der Ortsdurchfahrt aus Richtung Luttmersen. Einige Autofahrer haben auf Höhe der dortigen Bushaltestellen eine deutlich überhöhte Geschwindigkeit. Daher folgende Rückfrage: Ist es möglich in diesem Bereich zeitweise einen mobilen Blitzer zu platzieren?

Aus den Reihen des Ortsrates wird sich zudem auch nach einer Laseraktion mit Hilfe der Polizei und der Grundschule erkundigt.

Antwort der Verwaltung:

Um das Verhalten der Verkehrsteilnehmer im genannten Bereich der Landesstraße 193 zu überprüfen, wird die Stadtverwaltung nach Abschluss der Sanierung der Landesstraße zwischen Basse und Helstorf ein Seitenradarmessgerät an der Helstorfer Ortseinfahrt platzieren, um die dort tatsächlich gefahrene Geschwindigkeit der Fahrzeuge zu ermitteln.

Sollten die Daten die geäußerten Bedenken bestätigen und eine Vielzahl der Verkehrsteilnehmer dort mit deutlich überhöhter Geschwindigkeit unterwegs sein, wäre unter Umständen die Beantragung eines Messpunktes für Tempokontrollen bei der Polizei denkbar. Dafür müssen aber noch weitere Parameter stimmen. Zur Erklärung: In Niedersachsen dürfen kommunale Geschwindigkeitsmessgeräte beispielsweise frühestens 150 Meter nach einem Geschwindigkeitsschild / Ortseingangsschild zum Einsatz kommen. Zur gesetzlichen 150-Meter-Regel muss noch der Erfassungsbereich des Messfeldes addiert werden. Um rechtssicher arbeiten zu können, setzt die Stadt daher eine Entfernung von knapp 200 Metern zum ersten Verkehrsschild an.

Eine Laseraktion der Polizei kann durch die Schule eigenständig bei der Polizei angefragt werden.

10.7. Entleerung von Katzenklos in der Öffentlichkeit

In Helstorf ist es vereinzelt aufgetreten, dass unbekannte Personen den Inhalt von Katzenklos in der Öffentlichkeit entsorgen - dabei auch teilweise auf Privatgrundstücken. Wie kann gegen ein solches Verhalten vorgegangen werden?

Antwort der Verwaltung:

Die beschriebene Entsorgung des Inhaltes von Katzentolietten ist nicht zulässig und stellt eine Ordnungswidrigkeit dar. Gleichwohl ist es schwierig, der Situation habhaft zu werden, solange die Verursacher unbekannt sind und bleiben.

Es besteht die Möglichkeit, beim Beobachten einer solchen Situation die Polizei zu verständigen, die beim Antreffen des Verursachers die Personalien feststellen und ein Ordnungswidrigkeitenverfahren einleiten kann.

Sollten die Verursacher unbekannt bleiben, handelt es sich um sogenannten "wilden Müll". Dieser kann, wenn er sich innerhalb oder außerhalb geschlossener Ortschaften im öffentlichen Raum befindet, über den städtischen Mängelmelder oder bei Frau Rauhut (arauhut@neustadt-a-rbge.de) gemeldet werden. Sollte sich der "wilde Müll" eindeutig außerhalb geschlossener Ortschaften befinden, könnte zuständigkeitshalber auch direkt die Abfallentsorgungsgesellschaft aha über deren Homepage darüber informiert werden.

Auf Privatgrundstücken besteht keine Handlungsermächtigung für die Stadt, sodass die Eigentümer, auch wenn diese nicht Verursacher sind, verantwortlich sind.

10.8. Stadteilbücherei Helstorf

In einem Kellerraum der Grundschule Helstorf lagern derzeit Kinderbücher. Der Ortsrat schlägt vor den Bürgern über einen zweiten, separaten Eingang in den Kellerbereich den Zugang zu ermöglichen.

Es wird außerdem bemängelt, dass der Lagerort für die Aufbewahrung von Büchern nicht geeignet ist. Es wird sich daher nach einer geeigneten Alternative erkundigt.

10.9. Radweg Vesbeck-Helstorf

Auf dem Radweg zwischen Vesbeck und Helstorf sind an einigen Stellen Wurzeln durch die Oberfläche gewachsen. Dies erschwert das Fahren und stellt ein Unfallrisiko dar. Der Ortsrat fragt an, ob es eine Möglichkeit gibt die Oberfläche in Stand zu setzen.

Antwort der Verwaltung:

Der Straßenbaulastträger für den Radweg ist die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Hannover. Der Mangel wird an die zuständige Straßenmeisterei Berenbostel weitergeleitet, mit der Bitte diesen zu beseitigen.

10.10. Aushub auf dem Spielplatzgelände

Aus den Reihen des Orsrates wird die Frage gestellt, ob der Aushub der sich derzeit auf dem Gelände des Spielplatzes befindet und zum Bau einer Hügellandschaft verwendet werden soll auf Kontamination getestet wurde beziehungsweise ob dies geplant ist.

Antwort der Verwaltung:

Das Material wurde nicht beprobt, weil dazu nach der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) die Grundlage fehlt.

- 1. Das Material kommt ausschließlich aus dem Bereich der Außenanlage des Kindergartens bzw. der Grundschule 2*
- 2. Das Material wird nur auf dem Gelände umgelagert bzw, neu eingebaut und nicht transportiert*
- 3. Das Material ist nicht offensichtlich mit Schadstoffen kontaminiert*

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 18.12.2024